KAB Deutschlands e.V.

"gut wirtschaften" bedeutet:

Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes forcieren

Der Bundesausschuss der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in folgenden Punkten zu konkretisieren:

- Umsetzung von Equal Pay nach sechs Monaten
- Umwandlung der Einsatzdauer im Betrieb von einer personen- in eine arbeitsplatzbezogene Befristung zur Vermeidung des Drehtüreffekts
- Beschränkung der Umgehungsmöglichkeiten durch tarifvertragliche Regelung
- Aufnahme eines Kriterienkatalogs für den Einsatz von Werkverträgen

Um die Dringlichkeit unserer Forderungen zu untermauern, verpflichten sich die Diözesanvorstände dazu, in ihren Verantwortungsbereichen Gespräche mit Bundestagsabgeordneten zu dieser Thematik zu suchen, um ihnen die Position der KAB nahezubringen.

Beschluss des Bundesausschusses der KAB Deutschland e.V. am 24.04.2016



Positionen und Beschlüsse